

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3238

A12

Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 23. November 2015

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9727, Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)

Sehr geehrte Frau Gödecke,

gerne nehmen wir hiermit zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf § 15 Absatz 3 Ziffer 21 WDR-Gesetz neue Fassung, in dem der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. zukünftig ein Mitglied mit zwei anderen Organisationen in den WDR-Rundfunkrat entsenden soll. Bisher entsendet unser Verband alleine ein Mitglied unter § 15 Absatz 3 Ziffer 20 WDR-Gesetz alte Fassung in den WDR-Rundfunkrat.

Unter § 15 Absatz 7 WDR-Gesetz neue Fassung delegiert der Gesetzgeber seine originäre Verantwortung für klare Regelungen an die entsendeberechtigten Organisationen. Es bleibt völlig offen, weshalb und auf welche Weise die Beteiligten sich einigen sollen, müssen, können oder dürfen. Es steht zu vermuten, dass der Gesetzgeber eingreift, wenn keine Einigung erzielt wird. Diese Option müsste dann allerdings auch ausdrücklich zu Papier gebracht werden. Wir erachten die Formulierungen als unpräzise und für die Praxis untauglich. Überdies erfordert eine Einigung eine homogene Zusammensetzung der Gruppen. Diese Homogenität ist unter § 15 Absatz 3 Ziffer 21 WDR-Gesetz neue Fassung nicht erkennbar. Zudem wird dies der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Freien Berufe in NRW nicht gerecht.

Wir fordern, die Regelung alter Fassung beizubehalten und den Freien Berufen auch weiterhin die Entsendung eines Mitglieds – ohne Teilung des Sitzes mit anderen Organisationen – zu ermöglichen.

Umfassend zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Freien Berufe in NRW hatte sich bereits der Geschäftsführer des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. am 19. November 2015 in der Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW geäußert. Darin hatte er auf das **3-Säulen-Modell der Wirtschaft in NRW** hingewiesen (**Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V., Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V. und Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.** zuzüglich „Unternehmer NRW“ und Deutscher Gewerkschaftsbund als Tarifparteien). Dieses hat leider in die Systematik des vorliegenden Gesetzentwurfs keinen Eingang gefunden. Das ist umso bedauerlicher, da damit dem vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. März 2014 vorge-

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshoven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

tragenen **Vielfaltsgedanken** – zumindest was die Wirtschaftsbank anlangt – nicht Rechnung getragen wurde.

Das ordnungspolitische Leitbild der Freien Berufe ist auf den Grundwerten Vertrauen und Verantwortung gegründet. Das Vertrauen in Experten, die Wissensasymmetrie zwischen Experten und Laien und das unabhängige, professionelle Handeln der Berufsträger verorten die Freien Berufe zwischen Markt und Staat. Die Gesellschaft profitiert von dieser **gemeinwohlorientierten Funktion**, die über eine rein ökonomische Betrachtungsweise hinausgeht, die sie selbst nicht schaffen und leisten kann.

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung betont nicht ohne Grund in Artikel 28, dass „die freien Berufe ... zu fördern“ sind. Diese Aussage kann nicht zuletzt aus den **klaren gesellschaftlichen Aufträgen der Freien Berufe** abgeleitet werden: Apotheker und Ärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sichern das Eigentum durch exakte Vermessung. Ingenieure und Architekten nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit und Ästhetik der Gebäude, der Infrastruktur und der Landschaft wahr. Als Organ der Rechtspflege dienen Anwälte dem Rechtsfrieden. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sorgen dafür, dass Bürger, Unternehmer und Staat ein geordnetes finanzielles Miteinander pflegen. Die Freien Kulturberufe prägen das gesellschaftliche Leben schlechthin.

Gerade jetzt infolge der großen **Wanderungsbewegungen der Migration**, der Flüchtlingsströme und der hohen Zahlen der Asylbewerber, die zu uns wollen, wird die große Bedeutung der Freien Berufe für die Gesellschaft deutlich: Bei der Versorgung dieser Personen werden Ärzte, Mediziner aller Art, Therapeuten, Psychologen, Apotheker und verwandte Berufe benötigt. Sie gehören zu den Freien Berufen. Übersetzer und Dolmetscher sind derzeit bis zur Erschöpfungsgrenze ausgelastet. Therapeuten für die dringend erforderliche Behandlung der von Kriegseinwirkungen und Verfolgungen traumatisierten Personen haben schon jetzt viel zu lange Wartezeiten. Am Beispiel des Gesundheitswesens kann eine der gesellschaftlich zentralen Dienstleistungsfunktionen der Freien Berufe verdeutlicht werden. Denn der Gesundheitsbereich insgesamt wird eine wesentliche Säule für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft sein.

Im Jahr 2015 beschäftigten 274.000 selbstständige Freiberufler in NRW über 730.500 Mitarbeiter – darunter 29.200 Auszubildende. **Das entspricht einem Drittel der Betriebe in NRW.**

Die wichtigsten Zahlen zum 1. Januar 2015:

Selbstständige in Freien Berufen in NRW	274.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	636.300
Auszubildende	29.200
Nicht sozialversicherungspflichtige Familienangehörige	65.000
Erwerbstätige in Freien Berufen in NRW insgesamt	1.004.500

Sehr geehrte Frau Gödecke, wir erwarten vom Gesetzgeber, dass die Freien Berufe in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung in angemessener Art und Weise berücksichtigt werden. Dafür müsste der vorliegende Gesetzentwurf in dem von uns vorgetragenen Sinne geändert und die beabsichtigte Drittelteilung eines Sitzes zugunsten eines – wie bisher – Einzelsitzes für den Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. angepasst werden. Den Beratungen und Beschlussfassungen des Parlaments sehen wir mit ernstem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre

Hanspeter Klein
Vorsitzender

André Busshuven
Geschäftsführer